

VOLLMACHT

für die Beantragung von Dokumenten für Personen unter 18 Jahren

Für **Reisen ins Ausland** benötigt jede Person ab Geburt einen Reisepass. **Die Beantragung muss durch einen Sorgeberechtigten erfolgen**. Der Personalausweis bzw. ein vorläufiger Personalausweis muss persönlich beantragt werden. Die Beantragung für Personen unter 16 Jahren erfolgt nur mit Zustimmung beider Elternteile od**er Sorgeeklärung.**

Hiermit erteile ich			
		I	Name, Vorname
der Mutter/dem Vater des Kindes			
		I	Name, Vorname der Mutter/des Vaters
die Vollmacht, für unser Kind			
			Name, Vorname des Kindes
einen	□ Reisepass□ Personalausweis□ vorläufigen Personalausweis zu beantragen.		
		- 	Datum, Unterschrift

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- ✓ die gültigen Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile
- ✓ die Geburtsurkunde des Kindes im Original
- ✓ einen eventuell vorhandenen Kinderausweis
- √ 1 aktuelles Lichtbild gem. Fotomustertafel der Bundesdruckerei
- → Das Kind muss bei der Beantragung dabei sein!

Je nach Ihren persönlichen Lebensumständen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- o eine aktuelle Negativerklärung des Jugendamtes bei alleinigem Sorgerecht
- o Scheidungsurteil oder Sorgerechtsbeschluss im Original

Gebühren: 37,50 € Reisepass (unter 24 Jahre)

22,80 € Personalausweis (unter 24 Jahre)